



Antwort zur Anfrage Nr. 1423/2010 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Lerchenberg betreffend **Geschwindigkeitsmessungen Juli (CDU)**
hier: Vorlage der Messergebnisse

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die CDU-Fraktion fragt die Stadtverwaltung, welche Ergebnisse bei der Geschwindigkeitsmessung durch das städtische Messgerät in der Hebbelstraße im Monat Juli 2010 erzielt wurden.

Es wurden vom 20.07. bis 25.07.10 die Geschwindigkeitsmesstafeln an der Hebbelstraße auf Höhe Haus Nr. 65 aufgebaut. Gemessen wurde in beiden Richtungen.

Die Messungen haben folgende Werte ergeben (1. Messung in einiger Entfernung zur Messtafel, dieses ist somit noch nicht im Blick- und Aufmerksamkeitsfeld der Kfz-Führer).

Fahrtrichtung Büchnerallee

Es wurden im Messzeitraum 8801 Fahrzeuge gemessen. Erlaubt sind auf diesem Streckenabschnitt 40 km/h. Die mittlere Geschwindigkeit aller gemessenen Kfz betrug 46 km/h und lag somit noch innerhalb des Toleranzbereichs bis 47 km/h. Mehr als die Hälfte der Kraftfahrer (59,4%) bewegte sich mit Geschwindigkeiten im Toleranzbereich bis 47 km/h. Gut ein Drittel (36,9%) der gemessenen Fahrzeuge war mit Geschwindigkeiten in einem Übergangsbereich (sog. Verwarnungsbereich) zwischen 48 und 63 km/h gemessen worden. Kraftfahrer mit deutlich überhöhten Geschwindigkeiten im Bußgeldbereich von über 63 km/h waren mit einem Anteil von 3,7 Prozent (323 Fahrzeuge) zwar noch die Ausnahme, aufgrund des relativ hohen Verkehrsaufkommens sind diese jedoch wahrnehmbar.

Fahrtrichtung Einkaufszentrum

In Richtung Hebbelstraße waren Geschwindigkeitsübertretungen im Vergleich zur Gegenrichtung seltener. Dort waren in Richtung Ortsmitte im Messzeitraum 8454 Kraftfahrzeuge unterwegs. Die Durchschnittsgeschwindigkeit lag mit 44 km/h im Toleranzbereich. Annähernd 2/3 der gemessenen Kfz (65,3%) fuhr im Toleranzbereich bis 47 km/h, rund 33 % fuhren im Verwarnungsbereich, d.h. waren mit Ge-

schwindigkeiten bis maximal 63 km/h unterwegs. Echte Raser mit Geschwindigkeiten über 63 km/h waren mit 2,1% (179 Fahrzeuge) eher selten.

Aus den Messergebnissen lässt sich folgendes schließen:

Die gemessenen Geschwindigkeitswerte sind zwar aufgrund des geringen Anteils deutlich überhöhter Geschwindigkeiten zwar nicht alarmierend, trotzdem ist der doch spürbare Anteil an Fahrzeugen mit Geschwindigkeiten im Verwarnungsbereich dauerhaft nicht zufriedenstellend. Die Abteilung Verkehrswesen wird diesen Abschnitt weiterhin beobachten und bei einer Verschlechterung der Verkehrssituation weitere Maßnahmen diskutieren. Mittelfristig besteht die Möglichkeit, bei Übergang der polizeilichen Geschwindigkeitsüberwachung auf die Stadt Kontrollen durchzuführen, die dann gegebenenfalls auch Verwarnungs- bzw. Bußgelder nach sich ziehen.

Mainz, 17.08.2010

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter

Anlage: Antrag